

Interessenbekundungsverfahren

für Ärztinnen und Ärzte, zwecks Blutentnahmen, Bescheinigung einer Gewahrsamsfähigkeit und ggfs. zur Prüfung nach dem PsychKG (durch Ordnungsbehörde)

Im polizeilichen Alltag ergeben sich regelmäßig Situationen, in denen ein approbierter Arzt auf den jeweiligen Polizeiwachen benötigt wird, wie beispielsweise:

- Blutproben nach (Verkehrs-)Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten,
- Untersuchung im Gewahrsam / Ausstellen einer Gewahrsamsfähigkeit
- Prüfung nach dem PsychKG (unter Anforderung und Begleitung der Ordnungsbehörde).

Für diese ärztlichen Tätigkeiten sucht die Polizei des Kreises Kleve approbierte Ärztinnen und Ärzte, die zur Unterstützung im Bedarfsfall bereit sind.

Die Bereitschaft muss nicht den kompletten Kreis Kleve abdecken, auch eine Meldung für den Nord- oder Südbereich des Kreises oder sogar nur für einzelne Wachstandorte wäre möglich und hilfreich. Die Bereitschaft, eine Blutprobe ggfs. in den eigenen Praxisräumlichkeiten während der regulären Öffnungszeiten durchzuführen, würde ebenfalls eine Erleichterung darstellen.

Die Vergütung hat sich seit 2021 erheblich verbessert, wie das Rheinische Ärzteblatt informiert: <https://www.aekno.de/aerzte/rheinisches-aerzteblatt/ausgabe/artikel/2021/august-2021/verguetung-hat-sich-erheblich-verbessert> [aekno.de]

Das Liquidationsformular https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_show_pdf?p_id=34600 [recht.nrw.de] wird vor Ort ausgefüllt und im Nachgang durch die Behörde beglichen. Die Liquidation nach Prüfung PsychKG erfolgt durch die Ordnungsbehörde.

Um eine Rückmeldung so unkompliziert wie möglich zu halten, reicht eine kurze E-Mail an DirGE-Fuest.Kleve@polizei.nrw.de aus. Wir setzen uns anschließend mit Ihnen in Verbindung. Sollten Sie vorab Fragen haben, können Sie diese auch telefonisch mit Herrn PHK Aengenheister der Führungsstelle Gefahrenabwehr/Einsatz der Polizei Kleve (02821-504 1317) klären.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!